

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen
dem Amt Moorrege und dem Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg
Moorrege wegen des Verwaltungskostenbeitrages für die
Geschäftsführung**

Aufgrund des § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Moorrege vom _____ und die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege vom _____ folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Gemeinden Haselau, Haseldorf, Heist und Moorrege bilden unter der Bezeichnung „Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege“ einen Schulverband mit dem Sitz in Moorrege. Nach § 11 der Verbandssatzung des Schulverbandes besorgt das Amt Moorrege mit Zustimmung des Amtsausschusses die Geschäftsführung des Schulverbandes. Die Fortführung der Geschäftsführung im Sinne des § 19 a Abs. 1 GkZ wird hiermit vereinbart.

§ 2

Der Schulverband erstattet dem Amt die Verwaltungskosten wie folgt:

Der Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2012 wird auf 35.700 € (in Worten: Fünfunddreißigtausendsiebenhundert Euro) festgesetzt. Der Betrag wird jährlich im Rahmen einer Neuberechnung überprüft und angepasst. Der Verwaltungskostenbeitrag wird je zur Hälfte am 15.2. und 15.11. jeden Jahres fällig.

§ 3

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2012 und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann mit einer Frist von 1 Jahr zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden, wenn der Schulverband aufgelöst wird oder wenn sich § 11 der Satzung des Schulverbandes ändert.

Moorrege, den

Für das Amt Moorrege

Rißler
Amtsvorsteher

Für den Schulverband Schulzentrum Moorrege

Weinberg
Verbandsvorsteher